Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 32 **Rotenburg (Wümme), 26.04.2013**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 3 9 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	15.05.2013			
Rat	23.05.2013			

Bildung einer Kinderfeuerwehr

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rotenburg (Wümme) und erlässt die als Anlage 1 beigefügte Satzung.

Begründung:
Aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Überalterung der Gesellschaft wird es in der Zukunft für die freiwilligen Feuerwehren immer schwieriger werden Mitglieder zu werben. Dieser Entwicklung will die Stadt Rotenburg (Wümme) begegnen, indem eine Kinderfeuerwehr eingerichtet wird. Kinder sollen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden.

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rotenburg hat beantragt, die Kinderfeuerwehr als sogenannte andere Abteilung gem. § 11 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) bei der Ortsfeuerwehr Rotenburg einzurichten. Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet können ab dem Alter von 6 Jahren der Kinderfeuerwehr beitreten. Spielerisch sollen die Kinder zur Hilfe in der Gemeinschaft und damit auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr vorbereitet werden. Dieser können sie im Alter von 10 Jahren beitreten. Die Kinder sollen zur Teamfähigkeit angeleitet werden und ihre soziale Kompetenz gefördert werden.

Die Leitung der Kinderfeuerwehr wird dem Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rotenburg übertragen. Die Kinder werden während der Übungsdienste von einer dazu befähigten Kraft betreut. Diese muss nicht zwangsläufig Mitglied der Feuerwehr sein.

Die laufenden Kosten werden von der Stadt Rotenburg (Wümme) getragen. Im ersten Jahr sehe ich einen Bedarf für eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.000 €. In den Folgejahren wird sich der Betrag reduzieren.

Detlef Eichinger